

Fenner,

Heinz

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1089

1AR(RSHA) ~~898/65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pf 89

Darmstadt, den 22. April 1947

Eidesstattliche Erklärung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung versichere ich folgendes an Eidesstatt:

1. Ich kenne den ehemaligen Kriminalrat Dr. Ludwig Neubourg seit dem Jahre 1931. Mir ist bekannt, dass Dr. Neubourg 1933 bei der Kriminalpolizei eintrat und später in das Reichssicherheitshauptamt übernommen wurde, wo er bei seiner Ernennung zum Kriminalkommissar den Angleichungsdienstgrad eines SS-Obersturmführers erhielt.
2. Mir ist aus wiederholten Gesprächen mit Herrn Dr. Neubourg in den Jahren 1942 bis 1945 bekannt, dass er nicht aus der evangelischen Kirche ausgetreten ist. Von verschiedenen Angehörigen des R.S.H.A. ist mir berichtet worden, dass Herr Dr. Neubourg nicht den ihm zustehenden Angleichungsdienstgrad eines SS-Sturmabführers bzw. Hauptsturmführers erhielt, da er sich hartnäckig weigerte, den Kirchenaustritt zu vollziehen. Aus eigener Anschauung kann ich bekunden, dass er Ende 1944 den Dienstgrad eines SS-Obersturmführers bekleidete.
3. Aufgrund eines Erlasses des RSHA von 1943/44 gehörte Dr. Neubourg zu dem Personenkreis, der in die höhere Polizeibeamtenlaufbahn aufzunehmen war (abgeschlossenes juristisches Studium und entsprechende polizeilich-fachliche Ausbildung). Der genannte Erlass wurde jedoch auf ihn nicht angewandt. Auch diese berufliche Schädigung führe ich auf seinen nicht erfolgten Kirchenaustritt zurück. Ich weise darauf hin, dass s.Zt. auch von verschiedenen anderen Personen entsprechende Unterrichtung erfolgte.

Heinz Fennner
ehem. Kriminalrat im RSHA.

Vorstehende Unterschrift wurde heute in meiner Gegenwart eigenhändig vollzogen.

Darmstadt, den 23. April 1947

Der Vorsitzende des Hauptlagergerichts
i.V.

~~Lagergerichtsvorsitzender Camp~~

1 AR (RSHA) 898/ 65

1. Vermerk

F e n n e r , dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 nicht genannt. Er wurde lt. Bef.Bl. 26/ 44 als Angehöriger des RSHA geführt. Nach den Unterlagen des hess. Hauptstaatsarchives wurde er am 1.6.47 in das Lager Moosburg verlegt.

2. Als AR - Sache weglegen.

(Die bisherigen Ermittlungen haben bezgl. Fenner keine belastenden Erkenntnisse erbracht, so dass z.Zt. auf weitere Nachforschungen verzichtet werden kann.)

B., d. 5. März 1965

